



124. Lehrabschlussfeier 2025

Freitag, 4. Juli 2025 in Sarnen

Samstag, 5. Juli 2025 in Sarnen

Lehrabschlussfeier 2025

Informationen für Lernende und Lehrbetriebe

Wie erfahre ich, ob ich bestanden habe?

Alle Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, die ihren Lehrbetrieb im Kanton Obwalden haben, werden bei bestandener Prüfung per Brief informiert und gleichzeitig für die kantonale Lehrabschlussfeier in Sarnen eingeladen.

Was passiert, wenn ich nicht bestanden habe?

Bei Nichtbestehen der Prüfung erhält der/die Lernende nach Vorliegen des Ergebnisses umgehend einen Brief per Post (A-Plus).

Was ist, wenn ich keinen Brief bekomme?

Lernende, welche bis am 3. Juli keinen Brief erhalten haben, können beim Amt für Berufsbildung, Telefon 041 666 64 90, anrufen und sich über den Stand der Dinge informieren. Es kann nicht garantiert werden, dass alle Prüfungsergebnisse bis zu den Lehrabschlussfeiern vorliegen. In diesem Fall werden die Abschlussdokumente umgehend nach Eintreffen per Post zugestellt.

Wie erfahre ich meine Noten?

Vor den Lehrabschlussfeiern werden keine Angaben zu den Noten gemacht. Der Notenausweis wird zusammen mit dem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ oder dem Eidgenössischen Berufsattest EBA an der kantonalen Lehrabschlussfeier abgegeben.

Wo erhalte ich meinen Eidgenössischen Ausweis?

Alle Lernenden, die ihren Lehrbetrieb im Kanton Obwalden haben, bekommen das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis EFZ oder das Eidgenössische Berufsattest EBA anlässlich der kantonalen Lehrabschlussfeiern vom 4. Juli oder 5. Juli in Sarnen.

Warum gibt es am Samstag zwei Feiern?

Aus Platzgründen muss die Feier für die gewerblich-industriellen Berufe am Samstag, 5. Juli in zwei Etappen durchgeführt werden. Welche Berufe am Morgen, resp. Nachmittag eingeladen sind, ist den folgenden Seiten zu entnehmen (Änderungen vorbehalten). Die definitive Einladung zur Lehrabschlussfeier wird mit oben erwähntem Brief verschickt.



Wer kann an der Lehrabschlussfeier teilnehmen?

Zur Teilnahme an den Lehrabschlussfeiern sind die Lernenden und ihre Angehörigen sowie Freunde/Freundinnen, Behörden, Gewerbe- und Berufsverbände, Berufsbildner/-innen, Expert/-innen, Berufsfachschullehrpersonen und alle an der Berufsbildung interessierten Personen herzlich eingeladen.

Muss ich mich abmelden, wenn ich nicht an die Feier komme?

Lernende, die verhindert sind, melden sich beim Amt für Berufsbildung per Telefon 041 666 64 90 oder Mail berufsbildung@ow.ch ab. Die Abschlussdokumente werden in diesem Fall nach der Feier per Post zugestellt. Lehrbetriebe müssen sich nicht abmelden.

Kann ich auch andere Feiern besuchen?

Es steht den Lernenden mit Lehrort im Kanton Obwalden frei, die Feiern der Berufsfachschulen oder der Berufsverbände zu besuchen. Sie erhalten dort keine Abschlussdokumente (EFZ, EBA, Notenausweis).

Werden Fotos gemacht?

An den Feiern am Freitag und Samstag wird ein professioneller Fotograf während und nach den Lehrabschlussfeiern Fotos machen. Es steht eine Fotowand zur Verfügung, vor der sich alle Anwesenden mit ihren Begleitpersonen fotografieren lassen können.

Können die Fotos bezogen werden?

Anschliessend an die Feiern werden die Fotos auf der Website des Amts für Berufsbildung aufgeschaltet. Sie können dort gratis heruntergeladen werden. www.beruf.ow.ch → Suchbegriff: Fotogalerie

Was ist die Breisacher Stiftung?

Die Breisacher Stiftung wurde vor 17 Jahren vom Fabrikanten und Unternehmer Theo Breisacher und seiner Frau Inge gegründet. Zweck der Stiftung ist unter anderem die Förderung des Handwerks in der Zentralschweiz, insbesondere in den Kantonen Obwalden und Nidwalden. In den vergangenen Jahren wurden über zwei Millionen Franken an die besten Lehrabsolventinnen und -absolventen der beiden Kantone ausbezahlt. www.beruf.ow.ch → Suchbegriff: Breisacher Stiftung

Noch Fragen?

Wir sind gerne für Sie da. Amt für Berufsbildung Obwalden, Telefon 041 666 64 90, berufsbildung@ow.ch



Die Feiern finden wie folgt statt:

Freitag, 4. Juli 2025, 18.00 Uhr, Aula Cher Sarnen

Detailhandelsassistent/-in EBA
Detailhandelsfachmann/-frau EFZ
Kaufmann/-frau EBA
Kaufmann/-frau EFZ

Samstag, 5. Juli 2025, 09.30 Uhr, Aula Cher Sarnen

Agrarpraktiker/in EBA
Anlagenführer/in EFZ
Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA
Automatiker/in EFZ
Automatikmonteur/in EFZ
Bäcker/in-Konditor/in-Confiseur/in EFZ
Elektroniker/in EFZ
Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt EFZ
Fachmann/-frau Betreuung EFZ
Fachmann/-frau Bewegungs- und Gesundheitsförderung EFZ
Fachmann/-frau Gesundheit EFZ
Fleischfachmann/-frau EFZ
Holzbearbeiter/in EBA
Hotel-Kommunikationsfachmann/-frau EFZ
ICT-Fachmann/-frau EFZ
Informatiker/in EFZ
Koch/Köchin EFZ
Konstrukteur/in EFZ
Küchenangestellte/r EBA
Kunststofftechnologe/-login EFZ
Landwirt/in EFZ
Lebensmitteltechnologe/-login EFZ
Logistiker/in EFZ
Orthopädienschuhmacher/in EFZ
Polymechaniker/in EFZ
Restaurantangestellte/r EBA
Restaurantfachmann/-frau EFZ
Schreiner/in EFZ
Schreinerpraktiker/in EBA
Seilbahn-Mechatroniker/in EFZ
Unterhaltspraktiker/in EBA
Zimmermann/Zimmerin EFZ



Samstag, 5. Juli 2025, 14.00 Uhr, Aula Cher Sarnen

Abdichter/in EFZ
Augenoptiker/in EFZ
Automobil-Assistent/in EBA
Automobil-Fachmann/-frau EFZ
Automobil-Mechatroniker/in EFZ
Baumaschinenmechaniker/in EFZ
Boden-Parkettleger/in (Parkett) EFZ
Coiffeur/Coiffeuse EBA
Coiffeur/Coiffeuse EFZ
Dachdecker/in EFZ
Dentalassistent/in EFZ
Drogist/in EFZ
Elektroinstallateur/in EFZ
Fachmann/-frau Apotheke EFZ
Fahrzeugschlosser/in EFZ
Fassadenbauer/in EFZ
Forstwart/in EFZ
Gärtner/in EBA
Gärtner/-in EFZ
Gebäudetechnikplaner/in Heizung EFZ
Gestalter/in Werbetechnik EFZ
Landmaschinenmechaniker/in EFZ
Maler/-in EFZ
Malerpraktiker/in EBA
Maurer/in EFZ
Mediamatiker/in EFZ
Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ
Metallbauer/in EFZ
Metallbaukonstrukteur/in EFZ
Metallbaupraktiker/in EBA
Milchtechnologe/-login EFZ
Montage-Elektriker/in EFZ
Motorradmechaniker/in EFZ
Netzelektriker/in EFZ
Plattenleger/in EFZ
Polygraf/in EFZ
Sanitärinstallateur/in EFZ
Spengler/in EFZ
Strassentransportfachmann/-frau EFZ
Zeichner/in EFZ



Allgemeine Weisungen zu den Qualifikationsverfahren

Behörden

Eidgenössische Aufsichtsbehörde

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern

Kantonale Aufsichtsbehörde

Bildungs- und Kulturdepartement BKD
Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen

Prüfungsleitung

Karin Kruppenacher, Prüfungsleiterin
Grundacherweg 6, 6060 Sarnen
Telefon 041 666 64 90

Bestimmungen

Prüfungsaufgebot / Prüfungsablauf

- Kandidatinnen und Kandidaten erhalten von den Amtsstellen, resp. den Prüfungsorganisationen ein persönliches Prüfungsaufgebot mit den notwendigen, verbindlichen Informationen wie Datum, Zeit und Prüfungsort. Allfällige Material- und Werkzeuglisten sowie Weisungen zu den Hilfsmitteln, welche während den Prüfungen benutzt werden dürfen, resp. nicht erlaubt sind, liegen dem Aufgebot bei.
- Die Schulprüfungen werden in der Regel an den Schulorten abgelegt.
- Alle Kandidatinnen und Kandidaten müssen sich mit einem amtlichen Ausweis (Identitätskarte, Führerausweis oder Pass) ausweisen können.
- Die Verordnungen über die beruflichen Grundbildungen geben Auskunft über Stoffumfang, Prüfungsdauer und Notengebung.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten haben sich während den Prüfungen an die Weisungen der Prüfungsleitung und der Expertinnen und Experten zu halten.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten haben pünktlich anzutreten. Bei verspätetem Erscheinen entscheidet die Prüfungsorganisation über die Zulassung zur Prüfung.

Prüfungsverhinderung

- Lernende, die infolge Krankheit, Unfall oder aus anderen wichtigen Gründen an der Prüfung nicht teilnehmen können, haben dies unverzüglich dem Amt für Berufsbildung, Telefon 041 666 64 90, zu melden. Eine schriftliche Bestätigung (z.B. Arztzeugnis) ist gleichentags einzuholen und innerhalb von drei Arbeitstagen einzureichen.
- Bei unentschuldigtem Fernbleiben gilt die versäumte Prüfung als absolviert, aber nicht bestanden (Note 1 für nicht ausgeführte Arbeiten).



Militärdienst während den Prüfungen

- Lernende, die während der Prüfungsphase in den Militärdienst einrücken müssen, erhalten laut Verfügung des VBS Urlaub für die Zeit der Prüfung. Die Lernenden sind verantwortlich für die rechtzeitige Einreichung des Urlaubsgesuches.

Ausschluss von Prüfungen

- Prüfungsbetrug, Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, Störungen oder andere Verstösse gegen die Prüfungsordnung haben den sofortigen Ausschluss von der ganzen Prüfung zur Folge. Das Amt für Berufsbildung entscheidet, ob die Prüfung ganz oder teilweise zu wiederholen ist. Die Kandidatin oder der Kandidat kann in diesem Fall die Prüfung frühestens nach Ablauf eines Jahres wiederholen.

Zutritt zu Prüfungen

- Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Zutritt zu den Prüfungen haben ausschliesslich die Mitarbeitenden der kantonalen Prüfungsbehörden, die Prüfungsexpertinnen und -experten sowie Personen, die vom Amt für Berufsbildung eine persönliche Bewilligung haben. Die Expertinnen und Experten sind verpflichtet, Personen wegzuweisen, die der Prüfung ohne Bewilligung beiwohnen wollen.

Lohnzahlung, Gebühren und Kosten

- Der Lehrbetrieb muss Lernende für die Prüfung freistellen. Die Prüfungszeit gilt als Arbeitszeit. Die Prüfung ist für die Lernenden unentgeltlich. Kosten für Material, Lokal und Werkzeug müssen vom Lehrbetrieb übernommen werden.

Nichtbestehen der Prüfung

- Das Qualifikationsverfahren kann höchstens zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt in der Regel im Rahmen der nächsten, ordentlichen Prüfungssession. Bereits bestandene Qualifikationsbereiche müssen nicht wiederholt werden.
- Im Falle eines negativen Prüfungsergebnisses nehmen Sie in jedem Fall mit dem Amt für Berufsbildung Kontakt auf, Telefon 041 666 64 90. Die Gründe für das Nichtbestehen (Noteneinsicht) und das weitere Vorgehen werden gemeinsam besprochen.

Prüfungsbeschwerde

- Rekurse sind innert 20 Tagen nach Erhalt der Noten an das Bildungs- und Kulturdepartement, Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen zu richten. Die Beschwerde ist schriftlich im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Wir empfehlen allen Kandidatinnen und Kandidaten, vor dem Einreichen einer Beschwerde mit dem Amt für Berufsbildung Kontakt aufzunehmen, Telefon 041 666 64 90.



Kanton Obwalden

Bildungs- und Kulturdepartement

Amt für Berufsbildung

Grundacherweg 6

6060 Sarnen

Tel. 041 666 64 90

berufsbildung@ow.ch

beruf.ow.ch